

Im Projektzeitraum wurden bisher rd. 1.800 junge Eltern und damit Familien erreicht. Nach dem in der ersten Zeit des Projektes die Quote der persönlich erreichten Familien noch relativ niedrig ausfiel, konnte durch die Umstrukturierung hin zu einem „Gesicht“ des BBP und der Umsiedlung in den Bereich des FKSB eine deutliche Akzeptanzsteigerung festgestellt werden.

Bereits im ersten Jahr der Ansiedlung des Projektes im FKSB wurde eine Quote der persönlich erreichten Familien von rd. 30% erzielt. Damit liegt der Landkreis in etwa im Bereich der Stadt Salzgitter. Die angestrebte Quote für 2014 liegt bei 45%.

Das Ziel des Regelbetriebes sollte es sein, eine dauerhafte Quote von rd. 70% zu halten, was nach den derzeitigen Erfahrungen, auch aus anderen Kommunen wie z.B. der Stadt Wolfsburg, durchaus realistisch erscheint.

Das Babybegrüßungspaket (BBP) ist die zentrale und erste Möglichkeit, mit den Familien in Kontakt zu kommen. Wir verfolgen dabei zwei Ziele, die sich durch diese Maßnahme bestmöglich erreichen lassen.

Zum einen ist die persönliche Vorsprache der Sozialpädagogin eine Möglichkeit, die Hemmschwellen vor dem Jugendamt abzubauen.

Die Jugendämter werden leider auch heute noch zumeist nur dann in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, wenn es zu negativen Vorfällen wie beispielsweise drastisch verlaufenden Inobhutnahmen oder vermeintlich zu Nachlässigkeiten in der Ausübung der Wächterfunktion eines Jugendamtes kommt. Dies insbesondere dann, wenn tragische Todesfälle die Folge sind oder aber Vernachlässigungen gegenüber Kindern und Babys bekannt werden.

Gerade die Zahlen der Inobhutnahmen geben Anlass zum Handeln in Form der Weiterführung der als Projekt begonnenen Maßnahme. Von den in den letzten drei Jahren im Landkreis Wolfenbüttel Inobhut genommenen, waren rd. 25% sechs Jahre und jünger. Das sind, in Zahlen ausgedrückt, in jedem Jahr rd. 20 Inobhutnahmen von unter sechsjährigen Kindern mit den entsprechenden psychologischen Einwirkungen auf die Kinder.

Auch die Mitarbeiter des ASD, die diese Maßnahmen durchzuführen haben, stehen oftmals einer belastenden Situation gegenüber.

Das BBP wird auch in anderen Kommunen erfolgreich durchgeführt. Vor allem aber über das Dormagener Modell, welches Eltern von Neugeborenen seit 2006 begleitet und stärkt, scheint sich das BBP für die Bürger und die Stadt Dormagen zu bewähren.

Seit Jahren sinkt dort die Zahl der Inobhutnahmen deutlich. In der Gruppe der Kinder unter sechs Jahren musste das Jugendamt Dormagen in den Jahren 2012 und 2013 kein einziges Mal, in 2011 nur zweimal eingreifen.

Auch der Umgang der einschlägigen Medien mit Jugendhilfethemen trägt nicht gerade dazu bei, das Image des Jugendamtes aufzubessern. Junge Eltern sind vielfach eher verunsichert, Beratungen des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen und sich schon dann Hilfe zu holen, wenn Problemlagen in den Familien noch nicht eskaliert sind.

Ein Ziel des BBP ist es also somit, die Ängste und Vorurteile vor dem Jugendamt abzubauen, dass Jugendamt als Partner in allen Fragen rund um die Familie anzusehen, um vertrauensvoll und offen auf die Institution zuzugehen. Dieses Ziel wird über die erste, sehr kompetente Beratung in zunächst allen allgemeinen Fragen zur neuen Situation in der Familie erreicht.

Der Erfolg der Beratung steht und fällt mit der gelieferten Qualität des ersten Kontaktes. Hier wird der Grundstein gelegt, ein vertrauensvolles Miteinander auch für die Zukunft zu implementieren. Babys werden zu Kindern, Kinder zu Jugendlichen.

Aber mit dem Heranwachsen der „Kleinen“ wachsen oft auch die Problemlagen. Diese Problemlagen, die insbesondere später im vorpubertären und pubertären Alter fatale Folgen haben können, gilt es im Vorfeld zu entschärfen und den Erziehungsberechtigten als Erziehungspartner über die gesamte Zeit des Heranwachsens zur Seite zu stehen.

Diese Erziehungspartnerschaft zwischen dem Jugendamt und den Eltern bedeutet für die Familien, mögliche eskalierende Krisensituationen für die gesamte Familie frühzeitig abwenden zu können. Die hier dargestellte Nachhaltigkeit mag zunächst ein wenig übertrieben wirken. Wer jedoch erst eine Vertrauensbasis gegenüber den Kompetenzen des Jugendamtes gewonnen hat, wird diese auch frühzeitig nutzen.

Im Verbund mit den Leistungen der freien Träger entsteht damit eine Angebotslandschaft, um frühe Hilfen und Beratungen passgenau installieren zu können.

Für die Eltern bedeutet das eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität, für die Kinder eine verbesserte Bildungschance.

Diese Verbesserungen erfüllen damit die Zielsetzungen des Landkreises, wie sie sich der Kreistag insbesondere in den Oberzielen 4 und 6 selbst formuliert hat.

Nebeneffekt, aber für die Erreichung der Zielsetzungen des Kreistages nicht unwichtiger Aspekt des BBP, ist die Konsolidierung des Haushaltes.

Das mag sich auf den ersten Blick widersprüchlich anhören. Denn schließlich muss der Landkreis auch für diese Maßnahme zunächst Mittel bereitstellen, um in die

Zukunft zu investieren. Mittel also, die sich nicht unmittelbar mit der Implementierung der Maßnahme wieder in anderen Bereichen einsparen lassen.

Aber mittel- und langfristig gesehen wird sich diese Investition in die Zukunft amortisieren.

Die Problematik in der derzeitigen Jugendhilfe liegt in der Einsteuerung der Fälle der Hilfen zur Erziehung.

Momentan werden die Hilfen überwiegend dann installiert, wenn sich die Familien bzw. Eltern melden und einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Die Installation der Hilfen ist dann oft kostspieliger als das Angebot der begleitenden Beratung, wie sie angeregt, vorbereitet und über das BBP eingesteuert werden kann.

In der Folge der zu spät erreichten Familien mit Hilfebedarf müssen relativ teure Hilfen installiert werden.

Diese beginnen oft mit Kriseninterventionen oder Clearingverfahren, die bereits bei der ersten Installation mit rd. 5.300,-€ zu Buche schlagen können. Folgt der ambulanten Leistung dann im ungünstigsten Fall noch eine stationäre Unterbringung, können sich die Kosten allein dafür bis auf rd. 50.000,-€ im Jahr pro Fall belaufen.

Wie nötig die weitere Installation von Steuerungselementen in der Jugendhilfe ist, sollen folgende Daten zur Entwicklung der Aufwendungen verdeutlichen.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in den letzten vier Haushaltsjahren, also seit 2010, spiegelt die drastische Entwicklung wider. Wurden für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige in 2010 noch rd. 7,5Mio € aufgewendet, werden die Aufwendungen in 2017 auf prognostizierte 12,3 Mio € ansteigen.

Allein die Aufwendungen für die Inobhutnahmen sind in den Jahren 2010 bis 2013 von rd. 300.000,-€ auf 630.000,-€ angestiegen. In den anderen Hilfearten, insbesondere den stationären, sieht es nicht viel besser aus.

Mit Stand 31.12.2013 hatte der Landkreis monatlich 77 Zahlfälle (ohne Kostenerstattungen) für Heimunterbringungen Minderjähriger. Die Anzahl der Zahlfälle hat sich seit 2010 um rd. 28% erhöht (2010 = 60 Zahlfälle).

Eines der Oberziele des Landkreises ist die Konsolidierung des Haushaltes. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es auch aus der Sicht des Finanzcontrollings dringend geboten, jetzt steuernd einzugreifen.

Der Vorschlag der Verwaltung liegt mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vor.